

Außenalster

v.3h

rahmenkonzept des sena
vom 6.12.199

*Zusätzliche Maßnahmen
gegen Armut als Bestandteil
sozialer Stadtentwicklung*

armutsbekämpfung in hamburg



Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde

gegen armut und soziale ausgrenzung

Mit dem Rahmenkonzept zur Armutsbekämpfung in acht Pilotstadtteilen hat der Senat ein wichtiges Vorhaben auf den Weg gebracht. Es ging darum, ein vornehmlich investives, auf den jeweiligen Stadtteil zugeschnittenes Programm zu entwickeln, das zugleich wirkungsvolle Beschäftigungseffekte erzielt.

Der Grundtenor des Rahmenkonzeptes lautet, einen Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten, der sich ganz auf die Aspekte Wohnen und Arbeiten – und ihre Verknüpfung – in problembelasteten Stadtteilen konzentriert. Das geschieht in der Erkenntnis, daß es sich hier um die beiden, für den Alltag der Menschen zentralen Lebensbereiche handelt. Und aus der Einsicht, daß es uns gelingen muß, neue, sich selbst tragende Entwicklungen anzustiften, wenn wir die Lebensverhältnisse in diesen Quartieren nachhaltig verbessern wollen.

Neben der Schaffung einer leistungsfähigen quartiersnahen Wirtschaftsstruktur und der Sicherung preiswerten Wohnraums ist eines der wichtigsten Leitziele die Stärkung der Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner bei allen Fragen und Planungen, die sie unmittelbar betreffen. Dazu zählt auch der Versuch, die nicht organisierten und artikulationsschwächeren Teile der Bevölkerung stärker anzusprechen.

Der Senat hat mit der Formulierung der inhaltlichen Leitziele und der organisatorischen Abläufe wichtige Vorgaben definiert. Jetzt wird er sich vor allem auf koordinierende und kontrollierende Aufgaben konzentrieren. Die konkrete Verantwortung für die Entwicklung in den betroffenen Stadtteilen liegt bei den Bezirken. Diese werden sich dabei, ebenso wie die privaten Projektentwickler, die sich um die Umsetzung kümmern sollen, an den Zielen orientieren, die u.a. auf den Stadtteilkonferenzen von den Bürgerinnen und Bürgern artikuliert werden.

Es geht also darum, soviel Partizipation und aktive Teilnahme von Beteiligten und Betroffenen wie möglich zu verwirklichen. Und soviel Flexibilität hinsichtlich der sehr unterschiedlichen Problemlagen wie

nötig, um die rasche Umsetzung konkreter Vorhaben voranzutreiben. Ein weiteres bestimmendes Element des Rahmenkonzeptes ist die intensive Abstimmung der Arbeit der einzelnen Fachbehörden. Ein Koordinierungskreis auf der Ebene der Amtsleiter soll die Transparenz über instrumentelle und finanzielle Ressourcen der Fachämter und Bezirke erhöhen, um die vorhandenen Mittel in den Pilotgebieten stärker zu bündeln.

Wesentlich für den Erfolg dieses Ansatzes wird im übrigen sein, ob es gelingt, das private und vor allem auch das privatwirtschaftliche Engagement in den Stadtteilen anzuregen. Nur wenn sich alle gesellschaftlichen Produktivkräfte einschließlich der Unternehmen „mit im Boot“ fühlen, werden wir die Kraft haben, spürbare Fortschritte für die Menschen zu erreichen.

Das beschlossene Konzept ist ein Versuch. Wir betreten damit inhaltlich und organisatorisch Neuland. Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden. Und allen Beteiligten wird in den kommenden Monaten ein hohes Maß an Lernfähigkeit abverlangt. Wir wollen damit die bisherige Wahrnehmung staatlicher Verantwortung bei der Bekämpfung sozialer Mißstände nicht ersetzen, sondern um neue Elemente ergänzen. Elemente, die zum Ziel haben, eigene Kräfte zu mobilisieren und das Wort von der Hilfe zur Selbsthilfe mit Gehalt zu füllen.

Alle, die hierzu einen Beitrag leisten können, bitte ich um ihre Mithilfe.

Dr. Thomas Mirow
Senator für Stadtentwicklung

rahmenkonzept

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Zur Bekämpfung von Armut und sozial-räumlicher Spaltung in der Stadt wird der Senat Anfang 1995 zusätzliche Maßnahmen ergreifen. Mit ihnen sollen auf Quartiersebene vor allem wirkungsvolle Beschäftigungseffekte ausgelöst und die Lebensbedingungen in benachteiligten Stadtteilen gezielt verbessert werden.

Die komplexen Ursachenbündel der Armutsentwicklung und sozialen Segregation sowie die schwindenden kommunalen Handlungsspielräume zwingen dazu, neue Wege zur Bündelung aller Ressourcen und zu ihrem effizienten Einsatz zu gehen.

Für die Anlage und Umsetzung dieser Maßnahmen geht der Senat von folgender Grundausrichtung aus (vgl. Senatsdrs. 94/0829 und Erörterungen der Senatskommission für Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik): Sie sollen in den Pilotgebieten eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung einleiten, indem sie baulich-investive Vorhaben quartiersbezogen verknüpfen mit solchen der Arbeitsplatzschaffung, der Qualifizierung und der Wirtschaftsförderung und indem sie kommunikative Prozesse in Gang setzen, die eine soziale Integration wieder ermöglichen. Verantwortlich für die erfolgsorientierte und fristgerechte Umsetzung sollen intermediäre Organisationen ("Projektentwickler") sein, die möglichst im jeweiligen Pilotgebiet bereits verankert bzw. Teil der vorhandenen Strukturen sind. Gleichzeitig sollen die ohnehin laufenden stadtweiten und zielgruppenbezogenen Maßnahmen des Senats zur Vermeidung weiterer Konzentration von Benachteiligung fortgesetzt und – soweit möglich – mit den Maßnahmen in Pilotgebieten verknüpft werden. Insbesondere sollen auch die Synergieeffekte aus einer engen Verzahnung von sozialer Stadtentwicklung und der von der BAGS federführend durchgeführten Armutsberichterstattung und den Armutskonferenzen genutzt werden.

Dieser Ansatz resultiert nicht nur aus den Erfahrungen mit den vielfältigen und sehr umfangreichen Maßnahmen, die der Senat bereits in den vergangenen Jahren gegen Benachteiligung und soziale Ausgrenzung in der Stadt ergriffen hat. Er ist auch die Konsequenz aus den qualitativ veränderten Bedingungsfaktoren der

Armutsentwicklung. Maßnahmen, die nicht hinreichend miteinander verknüpft und nur immer mehr vom gleichen wie bisher bieten, werden angesichts der komplexen und eigendynamischen Probleme in benachteiligten Stadtquartieren zunehmend wirkungsloser. Sie sind auch angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte auf Dauer nicht finanzierbar. Neben der Frage nach dem Mitteleinsatz ist gleichwertig die nach qualitativen Aspekten wie der Schaffung neuer kooperativer Strukturen, der Organisation von sich selbst verstärkenden Prozessen oder der Ergebnisverantwortung vor Ort zu stellen.

2. Aufgabe des Rahmenkonzepts

Das Rahmenkonzept konkretisiert den Ansatz und die Zielsetzung der Senatsdrucksache 94/0829 im Sinne einer handlungsleitenden Orientierung. Es formuliert die politisch-inhaltlichen, strategischen und operativen Leitlinien für die Entwicklung und Vorgehensweise von Projekten in benachteiligten Gebieten.

Das Rahmenkonzept bietet somit eine grundlegende Orientierung sowie Hilfestellungen für das Handeln aller Akteure im Rahmen des Programms zur Armutsbekämpfung und ermöglicht einen der jeweiligen Situation angemessenen Handlungsspielraum.

Es soll darüber hinaus zur Nachvollziehbarkeit ausgehandelter Entscheidungen beitragen. Zugleich werden mit dem Rahmenkonzept die Grundlagen für die Erfolgskontrolle der Vorhaben gelegt.

Es ist ausdrücklich nicht die Aufgabe des Rahmenkonzepts, detaillierte Handlungsschritte oder gar konkrete Projekte für die einzelnen Pilotgebiete zu formulieren. Dieses ist Aufgabe der lokalen intermediären Organisationen ("Projektentwickler"), die sie entsprechend den lokalen Gegebenheiten und in Kooperation sowie Abstimmung mit den örtlichen Akteuren leisten.

Im folgenden werden handlungsleitende Eckwerte formuliert zu

- den allgemeinen Leitzielen des Programms zur Armutsbekämpfung (3.),

rahmenkonzept

- den generellen Entwicklungskriterien und Qualitätsanforderungen für Projekte und Maßnahmen (4.),
- dem generellen Vorgehen anhand von Beispielsvorhaben (5.),
- der Organisationsstruktur vor Ort (6.),
- den Kooperationsvoraussetzungen auf der Behördenebene (7.),
- dem Verfahren der Erfolgskontrolle (8.) und
- der Finanzierung (9.).

Die räumliche Abgrenzung der Pilotgebiete ergibt sich aus Anlage 1. In der Anlage 2 sind Bestandsinformationen zu den acht Pilotgebieten zusammengestellt. Das Rahmenkonzept ist – insbesondere hinsichtlich der lokalen Organisation und Kooperation – mit den Bezirken erörtert worden. In seiner Gesamtheit wurde das Konzept in der behördenübergreifenden Koordinierungsgruppe „Armutsbekämpfung“ diskutiert.

3. Die Leitziele

Grundprinzip der Strategie sozialer Stadtentwicklung ist die Gestaltung offener und flexibler Prozesse, die hinreichenden Raum bieten, aus Fehlern und Erfahrungen schnell die für die örtlichen Bedingungen erforderlichen praktischen Konsequenzen zu ziehen. Gleichwohl bedarf es eines verbindenden Rahmens, einer gemeinsamen Grundidee, der sich die beteiligten Akteure verbunden fühlen und die es ermöglicht, kurzfristige pragmatische Schritte und langfristige Ziele miteinander zu verbinden. Die nachfolgend aufgeführten Leitziele zu den Schwerpunkten Beschäftigung und Wohnen, haben die Funktion einer verbindenden Grundorientierung. Abhängig von den jeweiligen Bedingungen in den Pilotgebieten, werden einzelne Leitziele ein unterschiedliches Gewicht bekommen.

Beschäftigung und Wohnen:

- Verbessern der Zugangschancen der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner zum Arbeitsmarkt.
- Förderung und Entwicklung des Gewerbes in den Pilotgebieten, Erhalt und Schaffung neuer Arbeitsplätze,
- Einleiten und Fördern von Prozessen, die die vorhandenen örtlichen Potentiale bündeln und eine nachhaltig wirksame, selbsttragende quartiersnahe Wirtschaftsstruktur fördern.

- Sichern von preiswertem Wohnraum im Stadtteil und Fördern von lebenslagenorientierten Nachbarschaften z.B. durch die Unterstützung neuer Wohnformen im Quartier.
- Schaffung zusätzlicher – auch befristeter – Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze im 1. und 2. Arbeitsmarkt sowie Verknüpfung von städtebaulichen Maßnahmen mit Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung und Qualifizierung und quartiersbezogener Wirtschaftsförderung.

Kooperation und Beteiligung:

- Aufbauen und Entwickeln von Kooperationen öffentlicher und privater Akteure sowie von lokalen sozialen Netzen und Verbessern der Problemwahrnehmung und Problemlösungskompetenz kommunaler Verwaltung und Politik im Quartier.
- Stärken der Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeit der Bewohnerschaft bei allen Fragen und Planungen, die das Quartier betreffen.
- Wiederherstellen des Vertrauens der Bewohnerinnen und Bewohner in ihre eigene Handlungsfähigkeit und Abbau sozialer Ausgrenzung.

4. Entwicklungskriterien und Qualitätsanforderungen für Projekte und Maßnahmen

Die Ursachen der Armutsentwicklung und Benachteiligung bestimmter Hamburger Stadtteile (Pilotgebiete) sind vielschichtig. Strategien zur Stabilisierung und Verbesserung der Lebensverhältnisse haben dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie ihrerseits möglichst differenziert und vielfältig ansetzen. Das ist nicht einfach gleichbedeutend mit mehr Geld, neuen Programmen, erweiterten sozialen Angeboten oder zusätzlichen Serviceeinrichtungen. Entscheidend ist vielmehr, die laufenden Haushaltsmittel zu bündeln, die gegebenen Arbeitsstrukturen und Instrumente aufgabenadäquat weiterzuentwickeln und bisher brachliegende Potentiale zu aktivieren, so daß die vorhandenen Gesamtressourcen zielgenauer eingesetzt werden.

Ausdrücklich werden im folgenden nur zentrale Elemente der Strategie formuliert, um die Handlungsspielräume der örtlichen Akteure nicht unnötig einzuzengen. Die konkrete Ausgestaltung der Vorhaben und Maßnahmen sowie die an sie zu stellenden An-

rahmenkonzept

forderungen leiten sich aus den Leitzielen her. Entscheidend ist, daß die Maßnahmen und Vorhaben sich in den Gesamtzusammenhang der Leitziele einordnen und diesen nicht widersprechen.

Die zentrale Zielsetzung, über konkrete Vorhaben kooperative Prozesse in benachteiligten Stadtquartieren einzuleiten, zieht nach sich, daß für die Entwicklung, Bewertung und Erfolgskontrolle einzelner Vorhaben vor allem qualitative Kriterien angelegt werden. Die nachfolgenden Fragen dienen als Hilfestellung, die einzelnen Vorhaben können dabei immer nur eine begrenzte Auswahl von Kriterien erfüllen, weil die Bedingungen in jedem Gebiet andere sind, so daß ein konkretes Entwicklungskonzept nicht für alle gleichermaßen tauglich sein kann.

Entsprechende aus den Leitzielen abgeleitete relevante Kriterien lauten:

- Ist das Vorhaben zur Verbesserung der Lebenslage der Bewohnerinnen und Bewohner und für die Gesamtentwicklung des Gebietes notwendig? Ist es unter den gegebenen Rahmenbedingungen durchführbar?
- Knüpfen die Anforderungen des Vorhabens in angemessener Weise an das vorhandene Niveau der Problemwahrnehmung und der Handlungsbereitschaft in der Bewohnerschaft an?
- Orientieren sich das Tempo der Realisierung und die Investitionen an den Potentialen und Barrieren der unterschiedlichen Akteure?
- Welchen Gruppen hilft das Vorhaben bei welchen Problemen im Quartier? Stehen Nutzen und Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis?
- Werden die vorhandenen Ressourcen gebündelt und gegenüber bisher wirkungsvoller eingesetzt?
- Ist das Vorhaben geeignet, die inneren Potentiale zu mobilisieren und trägt es zur Schaffung selbsttragender Strukturen bei?
- Ist das Vorhaben geeignet, zum Erhalt bzw. zur Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze beizutragen?
- Werden die relevanten Akteure durch das Vorhaben erreicht und in die Kooperation eingebunden? Ist die Kooperation offen für eventuell weitere Akteure? Werden auch bislang passive Bevölkerungsgruppen erreicht und ist die Kooperation hinreichend transparent?

- Enthält das jeweilige Konzept Vorkehrungen und strategische Maßnahmen, die gezielt zu den Voraussetzungen beitragen, die nach Beendigung der Laufzeit des Vorhabens die Fortführung der Inhalte und Einrichtungen in anderer Weise und eventuell anderer Trägerschaft ermöglichen?

Für alle Vorhaben ist Transparenz über die Informationsbasis herzustellen. Voraussetzung für die Vorhaben zur Quartiersentwicklung sind ausreichende Kenntnisse der Schwächen und Stärken, Gefährdungen und Chancen des Quartiers. Auf der Grundlage der umfangreichen Informationen aus den vorliegenden Gutachten und Konzepten, die über die Gebiete Auskunft geben und schon Handlungsfelder bezeichnen, werden Maßnahmen definiert.

5. Beispielvorhaben

Die konkrete Entwicklung von Vorhaben, ihre Ausgestaltung und Umsetzung sind Aufgabe der intermediären Träger ("Projektentwickler") vor Ort. Sie müssen anhand der lokalen Bedingungen und im Einvernehmen mit den örtlichen Akteuren ein geeignetes Vorhaben oder ein Mix von Vorhaben entwickeln. Sie tragen die Verantwortung für die Ergebnisse. Die im folgenden skizzierten Beispielvorhaben haben deshalb ausschließlich exemplarischen Charakter.

Die Schwerpunkte der quartiersbezogenen Armutsbekämpfung liegen in den Bereichen „Beschäftigung“ und „Wohnen“, die beide in gleichem Maße wesentliche Schlüsselfunktionen für die angestrebte soziale Integration darstellen. Die folgenden Beispiele für mögliche Vorhaben beziehen sich auf die Nachfrage nach und das Angebot an Beschäftigung sowie auf Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen den Schwerpunkten „Beschäftigung“ und „Wohnen“.

Die in den Pilotgebieten entstehenden Vorhaben können unmittelbar oder mittelbar beschäftigungswirksam sein, d.h. es sind nicht nur zusätzliche Arbeitsplätze im 1. oder 2. Arbeitsmarkt relevant, sondern auch Vorhaben, die die Voraussetzungen dafür schaffen, daß überhaupt ein Beschäftigungsverhältnis eingegangen werden kann. Das Spektrum für solche Vorhaben umfaßt z.B. niedrigschwellige Tätigkeitsangebote, Quali-

rahmenkonzept

fizierungsmaßnahmen (insbesondere von Jugendlichen) aber auch die Organisation von Kinderbetreuung und entlastenden Serviceangeboten.

a) Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf Quartiersebene

Arbeitslosigkeit ist eine zentrale Ursache für Ausgrenzung, Benachteiligung und Verarmung. Maßnahmen, die ihr entgegenwirken, kommt deswegen ein zentraler Stellenwert zu. Ausgehend von den jeweiligen Bedürfnislagen in den Quartieren können mit Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner und auf der Basis von Selbstorganisation und Selbsthilfe strukturbildende Nachbarschaftsprojekte organisiert werden (z.B. Kinderbetreuung, Nähen, Essenszubereitung, Hausaufgabenhilfe, Renovierungsarbeiten), die mittelfristig den Ausbau zu selbstfinanzierten Arbeitsplätzen oder Existenzgründungen ermöglichen.

Ein geeignetes Vorhaben zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit könnte auch ein quartiersbezogenes Beschäftigungszentrum sein, das in Kooperation von Arbeitsverwaltung, Beschäftigungsträgern, Qualifizierungsträgern, Zeitarbeitsfirmen, Sozialamt, entsprechenden bezirklichen Stellen und anderen getragen wird. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers und seines Einzugsgebietes erhalten in diesem Zentrum Dienstleistungen im Zusammenhang mit Beschäftigungsfragen.

Arbeitslose können sich in diesem Zentrum individuelle Aus- und Weiterbildungspläne entwickeln lassen, den geeigneten Weiterbildungsträger finden und ggf. ihre Qualifizierung mit einer temporären Beschäftigung für Aufgaben im Stadtteil verbinden. Im Zentrum können neben der direkten Arbeitsvermittlungen auch Beratungen für Existenzgründungen angeboten und die nötigen Mittel für eine Anschubförderung eines in Eigenregie von Quartiersbewohnern gegründete Gewerbes vermittelt werden.

Die Träger des Beschäftigungszentrums arbeiten also quartiers- und klientenbezogen zusammen, so daß die Bewohnerschaft in einem Gebäude möglichst viele Informationen, Hilfen, Beratungen und ggf. Vermittlungen und Fördermittel erhalten, die sie zur Verbesserung ihrer Beschäftigungs- und Einkommenslage

benötigen. Der Trägerkreis des Zentrums ist jederzeit erweiterbar, insbesondere um Organisationen der lokalen und überörtlichen Wirtschaft.

Ein anderer Ansatz könnte direkter Betriebe und Unternehmen für eine Beschäftigungskampagne auf Quartiersebene einbinden. Geeignete Weiterbildungsträger bieten ein Qualifizierungsprogramm an, das auf die Qualifikationsanforderungen von Betrieben im Stadtteil und/oder seines größeren Einzugsgebietes zugeschnitten ist. Gleichzeitig wäre zu prüfen, ob mit diesen Firmen (freiwillige) Vereinbarungen getroffen werden könnten, in denen Mindestquoten für Beschäftigung und Ausbildung von ortsansässigen Bewohnern festgelegt werden. Der Anreiz für die Betriebe, eine derartige Vereinbarung einzugehen, liegt darin, daß sie auf ihre Bedarfe hin qualifizierte Mitarbeiter gewinnen. Er könnte noch verstärkt werden, wenn es gelänge, ihre Chancen, bei öffentlichen Aufträgen den Zuschlag zu erhalten, im Rahmen des rechtlich Möglichen zu vergrößern.

b) Wirtschaftliche Quartiersentwicklung

Neben der Qualifizierung und Weiterbildung arbeitsloser Bewohner steht im Zentrum der wirtschaftlichen Quartiersentwicklung die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Quartieren selber und in den sie umgebenden Gebieten. Sie lassen sich vor allem durch eine aktive Gewerbebestandspolitik und Förderung von Existenzgründungen erreichen. Da benachteiligte Quartiere häufig reine Wohngebiete sind, stellt ein Vorhaben mit diesem Ansatz erhebliche Anforderungen und bedarf eines entsprechenden Vorlaufs sowie ausreichender Langfristigkeit.

Denkbar ist beispielsweise eine regionale Entwicklungsagentur oder Entwicklungsgesellschaft die u.a. von der Wirtschaftsförderung, Organisationen der Beschäftigungsförderung und kleinen sowie mittleren Unternehmen aus der Region getragen wird. Ziel dieser Gesellschaft wäre es, die Förderung der vorhandenen kleinen und mittleren Unternehmen, von Existenzgründern und von Neuansiedlungen mit der Reintegration arbeitsloser Bewohnerinnen und Bewohner durch Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte zu verknüpfen.

rahmenkonzept

Dieses Ziel ließe sich u.a. erreichen durch Aktivitäten und Maßnahmen der Entwicklungsgesellschaft wie die Schaffung und Betreuung eines Netzwerkes zwischen den kleinen und mittleren Unternehmen, die Beratung und Betreuung bei der Realisierung betrieblicher Entwicklungskonzepte, Initiierung und Begleitung von Existenzgründungen, die Entwicklung einer dauerhaften Zusammenarbeit zwischen Beschäftigungsprojekten und Weiterbildungsträgern, Etablierung, Beratung und Begleitung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigungsförderung sowie die Zusammenführung der verschiedenen Einrichtungen aus den Bereichen Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung sowie von Weiterbildungsträgern.

In diesem Zusammenhang ließen sich auch Maßnahmen integrieren, die zur Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse beitragen. Weitere Maßnahmen könnten im sukzessiven Ausbau von Dienstleistungsangeboten für Bewohnerinnen und Bewohner bestehen. Je nach lokaler Situation sind hier Einkaufs- und Lieferservices ("Essen auf Rädern") oder Leistungen zur Verbesserung der Sicherheit und des Wohnumfeldes im Stadtteil denkbar. Schließlich kommen auch zielgruppenorientierte Beratungsangebote zur beruflichen Orientierung in Frage (z. B. für alleinerziehende Frauen).

Bemühungen zur wirtschaftlichen Entwicklung gehen selbstverständlich eng mit Maßnahmen zur Beschäftigungs- und Ausbildungsförderung einher. In manchen Fällen wird es sich anbieten, beide gezielt zu integrieren. So ließe sich das unter a) skizzierte Beschäftigungszentrum mit einem gebietsbezogenen Unternehmensnetzwerk wirkungsvoll verknüpfen. In ihm werden wiederum vor allem die kleinen und mittleren Betriebe des Viertels und seiner Umgebung zusammengebracht. Ziel ist es, den teilnehmenden Betrieben Informationen im Marketing und über aktuelle Fördermöglichkeiten zu vermitteln, um sie in ihrer Behauptung am Markt, bei der nötigen betrieblichen Modernisierung und eventuell auch Produktinnovation zu unterstützen. Entwicklung und Betreuung eines derartigen Unternehmensnetzwerkes wäre durch eine unabhängige Beratungsagentur zu leisten.

Der Förderung und Existenzsicherung kleiner und mittlerer Unternehmen, aber auch des Kleinstgewerbes kommt generell eine zentrale Bedeutung für die wirtschaftliche Stabilisierung und Entwicklung benachteiligter Quartiere zu. In der Regel verfügen sie nicht über ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen, sich aus eigener Kraft auf die Veränderungen des Marktes einzustellen. Sehr oft fehlt ihnen einfach auch das nötige betriebswirtschaftliche Know-how, gleichzeitig sehen sie sich aber nicht in der Lage, allein eine privat finanzierte Betriebsberatung in Anspruch zu nehmen. Es könnte daher eine sinnvolle Maßnahme sein, entsprechende Beratungsangebote für kleine und/oder neu zu gründende Betriebe im Stadtteil anzubieten oder Service-Center für kleine und mittlere Unternehmen einzurichten. Derartige Einrichtungen könnten kontinuierlich Beratungen in den Bereichen Finanzierung, Marketing, Akquisition oder Betriebsorganisation anbieten, aber auch im Rahmen von Auftragsarbeiten Dienstleistungen für Kleinbetriebe erbringen, für die es dort an den notwendigen Voraussetzungen fehlt. Solche Dienstleistungen können von der Übernahme der Buchhaltung über Mitarbeiterschulungen bis hin zur Konzipierung von Werbeaktionen reichen. Getragen werden sollten diese Angebote und Einrichtungen von ansässigen Großunternehmen in Verbindung mit den verwandten Angeboten der Kammern und von der Wirtschaftsförderung. Beide Ansätze ließen sich nach einer Startphase als rein marktwirtschaftliche Projekte realisieren. Ihr Beitrag zu einer integrierten Quartiersentwicklung könnte noch dadurch erhöht werden, indem ihnen Qualifizierungsangebote einschlägiger Träger angegliedert würden.

c) Arbeitsmarktmaßnahmen Bauen und Wohnen

Die Möglichkeiten, aus dem Politikfeld Bauen und Wohnen heraus zu Verbesserungen in den Pilotstadtteilen beizutragen, hängen davon ab, welche Ansatzpunkte sich jeweils konkret für die gegebenen wohnungspolitischen Instrumente bieten.

Bei den investiven Instrumenten kann man grundsätzlich davon ausgehen, daß keine zusätzlichen Arbeitsplätze in den Pilotstadtteilen dadurch geschaffen werden können, daß dem Bauherren mit der Bewilligung

von öffentlichen Mitteln/Zuschüssen die Auflage vorgeschrieben wird, Langzeitarbeitslose bei Projekten des sozialen Wohnungsbaus oder bei Förderungsmaßnahmen nach den Hamburger Instandsetzungs- und Modernisierungsprogrammen zu beschäftigen. Ein Anreiz, Langzeitarbeitslose zu beschäftigen, könnte jedoch dadurch geschaffen werden, daß gezielte Arbeitsförderungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in den Gebieten angeboten werden und durch Projektmanager geeignete Firmen ausgesucht werden, die durch den Anreiz der Lohnkostenzuschüsse Arbeitsverhältnisse mit Langzeitarbeitslosen begründen.

Nichtinvestive Instrumente wie die Belegungspolitik sind generell ohne Beschäftigungswirkung. Durch sie kann über die Fluktuation und einem hohen Anteil öffentlich geförderter Sozialwohnungen Einfluß auf die Bewohnerstruktur bei zu vergebenden Wohnungen genommen werden.

Drei Bereiche, die der Wohnungsvergabe zuzuordnen sind, haben dabei Bedeutung:

- die Belegungsrechte im Sozialwohnungsbestand (ca. 60 % Benennungsrecht durch die Bezirke) und Sozialwohnungsneubau (50 % Benennungsrecht durch die Bezirke),
- der Tausch von Belegungsrechten (gebundene Sozialwohnungen werden mit ungebundenen Wohnungen getauscht) sowie
- die Förderung des Freimachens unterbelegter Sozialwohnungen (familiengerechte Belegung der Sozialwohnung).

Die größten Möglichkeiten zur Schaffung dauerhafter quartiersnaher Arbeitsplätze, mit denen auch individuell unterschiedlichen Arbeitsmöglichkeiten Rechnung getragen werden kann, werden im Bereich der Bestandsverwaltung gesehen. Sowohl bei der Pflege der Wohnanlagen (Gartenpflege, Reinigungsarbeiten) als auch im Bereich der regelmäßig anfallenden kleineren Instandhaltungsmaßnahmen erscheint die Schaffung von Arbeitsplätzen vorstellbar. Voraussetzung ist jedoch eine Organisation, die im Verhältnis zu den Wohnungsunternehmen die Verantwortung für die Durchführung der Aufgabe übernimmt und die die Arbeitsmöglichkeit den Betroffenen in geeigneter Weise vermittelt.

Denkbar ist auch die gezielte Förderung von „neuen“ Wohnformen. Ein Vorhaben in dieser Richtung, beinhaltet die Klärung von Wohnbedürfnissen, insbesondere von artikulierungsschwächeren Personengruppen und die Suche nach Umsetzungsmöglichkeiten (z.B. Hausgemeinschaften für Alleinerziehende mit der Möglichkeit zur gemeinsamen Kinderbetreuung, Hausgemeinschaften älterer Menschen etc.). Zur Umsetzung solcher Vorhaben kommen Altbauten, die umgebaut werden, Neubauten, die nutzerorientiert geplant werden oder unnutzbare Gebäude (Gewerbegebäude, Garagen etc) in Frage.

d) Privatwirtschaftliche Initiativen

Eine privatwirtschaftliche Unterstützung von Stabilisierungsprozessen in benachteiligten Stadtgebieten ist in ganz unterschiedlichen Formen denkbar. Sie kann von der direkten Förderung einzelner Projekte über die Bildung von Fonds und Stiftungen oder der temporären Überlassung von qualifizierten Mitarbeitern für definierte Aufgaben im Rahmen eines Quartiersprojektes bis zur Übernahme von Patenschaften reichen.

Generell ist allerdings davon auszugehen, daß Großunternehmen für ihr soziales Engagement wenn nicht eine direkte Rendite, so doch mindestens einen sogenannten Neben-Return erwarten. Dieser muß sich jedoch nicht in jedem Falle für die Außendarstellung des Unternehmens auszahlen, sondern kann auch für die innerbetriebliche Organisation bzw. die Kompetenz der Mitarbeiter von Bedeutung sein. Ein derartiger Mitarbeiteraustausch, der sowohl mit kleinen und mittleren Betrieben als auch mit öffentlichen oder selbstverwalteten Projekten im Stadtteil im Rahmen einer Partnerschaft oder auch als gezielte Unterstützung denkbar ist, kann einen direkten Transfer von Know-how und Qualifikationen leisten und insofern selbst dann von großer Hilfe sein, wenn er nur befristet ist. Darüberhinaus gibt es für Unternehmen vielfältige Möglichkeiten, sich mit eigenen Kapazitäten oder finanziellen Mitteln an Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderungsmaßnahmen im Stadtteil zu beteiligen. Auch hier bietet sich die Verbindung mit Vorhaben im Bereich von Bau und Modernisierung von Gebäuden im Stadtteil an. In den meisten Fällen dürften solche Vorhaben jedoch nicht von einem Unterneh-

rahmenkonzept

men alleine, sondern von einem Zusammenschluß mehrerer Firmen getragen werden.

Letzteres gilt auch für Social Investment oder Social Banking-Projekte, die nur möglich sind, wenn eine marktübliche Rendite für das eingesetzte Kapital realistisch ist. Diese Projekte verlangen seitens der Unternehmen erhebliche Innovationen in der Betriebsorganisation, Personalentwicklung, Marktstrategie und Produktentwicklung, kommen in der Regel nur für Banken und Versicherungen in Frage, verlangen eine erhebliche Anlaufzeit (die international erfolgreichen Social Investment-Projekte haben durchschnittlich fünf bis sieben Jahre Verlauf benötigt) und müssen in der Anfangsphase mit zusätzlich zu finanzierenden Betreuungs- und Begleitungskapazitäten ausgestattet werden. Es sollte dennoch der Versuch unternommen werden, im Kontakt mit geeigneten Unternehmen mindestens ein Social Investment-Projekt in Hamburg zu initiieren.

6. Organisationsstruktur vor Ort

Zu Beginn des Prozesses wird im Gebiet Konsens über die gemeinsam zu verfolgenden Gebietsziele hergestellt. Die aus dem Rahmenkonzept und auf der Grundlage der vorhandenen Gutachten abzuleitenden lokalen Handlungskonzepte sind offen und flexibel: Weder das Ergebnis noch der Weg dahin sind von vornherein im einzelnen festgelegt.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß es in den Gebieten eine Vielzahl von Akteuren und damit verbunden auch eine Interessensvielfalt gibt, die eine Unterscheidung in zielformulierende und planende Akteure einerseits und Zielgruppen und Adressaten dieser Planung andererseits, unmöglich macht. Um die verschiedenen Akteure, die zur Problemlösung und Gebietsentwicklung beitragen können, mit ihren unterschiedlichen Interessenlagen, Handlungsbezügen und Kulturen zusammenzubringen, sind besondere Vermittlungs- und Koordinierungsaufgaben zu leisten. Für sie eignen sich intermediäre Organisationen ("Projektentwickler") in besonderem Maße, weil sie eine neutrale Mittlerposition einnehmen und so gegenseitige Vorbehalte abbauen helfen.

a) Projektentwicklung

In den Pilotgebieten übernimmt ein "Projektentwickler" diese Funktion. Der Projektentwickler ist entweder Bestandteil der schon vorhandenen örtlichen Strukturen oder wird als neue Organisation im Gebiet eingerichtet. Die Anforderungen an die Projektentwickler bzw. die Organisation, die diese Aufgabe wahrnimmt, sind generell gleich:

- Möglichst umfassende Kenntnis der Gegebenheiten und Akteure vor Ort sowie Verankerung im Gebiet,
- Überblick über die relevanten Programme, Förderungsmöglichkeiten etc. der verschiedenen Behörden,
- Überblick über die relevanten Programme, Förderungsmöglichkeiten etc. des Bundes, der EU und der Bundesanstalt für Arbeit (AFG),
- Kenntnisse der hamburgischen arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen,
- Erfahrungen im Projektmanagement (Projektentwicklung, Planung, Finanzierung, Erfolgskontrolle),
- technisch-organisatorische Infrastruktur.

Im Hinblick auf dieses Anforderungsprofil werden die in einzelnen Pilotgebieten schon bestehenden und für die Projektentwicklung in Frage kommenden Organisationen zu ergänzen sein.

Die Projektentwicklung nach Maßgabe des Rahmenkonzeptes, auf der Grundlage von vorliegenden Gutachten und Untersuchungen und nach den gebiets-spezifischen Erfordernissen umfaßt:

- Entwicklung und Abstimmung konkreter Einzelvorhaben im Zusammenwirken mit den lokalen Akteuren und den betroffenen Verwaltungsdienststellen, deren Umsetzung innerhalb des vom Rahmenkonzept vorgegebenen Zeitrahmens sichergestellt werden kann,
- Sicherung der Umsetzung und laufende Begleitung der entsprechenden Vorhaben,
- Bildung und Entwicklung vorhabensbezogener lokaler Kooperationsformen unter Einbeziehung möglichst großer Teile der betroffenen Bevölkerung.
- Laufende Zusammenarbeit mit allen im Stadtteil tätigen bezirklichen und fachbehördlichen Dienststellen sowie den beteiligten Trägern öffentlicher Belange,
- Lückenlose Berichterstattung gegenüber dem Bezirksamt über den Fortgang der Arbeiten und aktive

Mitwirkung an den vom Bezirksamt im Einvernehmen mit der Stadtentwicklungsbehörde zu entwickelnden Evaluationsmaßnahmen.

Der Projektentwickler erhält für diese Aufgaben ein Honorar und einen kleinen Verfügungsfonds. Grundsätzlich werden von den Bezirken auf der Grundlage eines Mustervertrages ein externer Projektentwickler/ eine externe Projektentwicklerin beauftragt.

Dort, wo Pilotgebiete teilweise mit Sanierungsgebieten identisch sind (St. Pauli-Nord, St. Georg), müssen sich überschneidende Verantwortungsstrukturen vermieden werden. Hierzu bedarf es besonderer Regelungen der Stadtentwicklungsbehörde mit den Bezirken.

In den Quartieren sind darüber hinaus koordinierende und beratende Aufgaben zu erfüllen. Als zentraler „Ort vor Ort“ dient in der Regel ein Stadtteilbüro. Die Anforderungen an die Stadtteilbüros in den acht Pilotgebieten sollen zwar vergleichbar sein und somit bestimmte Leistungen sicherstellen, sie werden jedoch stark von den schon vorhandenen Strukturen abhängen. Generelle Anforderungen an das Stadtteilbüro im Sinne eines Beratungszentrums:

- Sichern und Stärken der Position und des Einflusses der Bewohnerschaft auf die Entwicklung,
- Zentraler Ort für den Informationsaustausch über die Aktivitäten vor Ort,
- Anlaufstelle für die Bewohnerschaft, Informationspool, Kontaktvermittlung,
- Es muß auch die Möglichkeit bestehen, eine Treffpunktfunktion zu übernehmen, um Hemmschwellen abzubauen, Netzwerke zu knüpfen und die Motivation zur Mitarbeit aufzubauen.

Soweit in den Pilotgebieten bereits Stadtteilbüros vorhanden sind, sollen die Projektentwickler eng mit ihnen zusammenarbeiten. Dort wo bisher keine Möglichkeit bestand, die Zentrumfunktion eines Stadtteilbüros auszufüllen, ist es Aufgabe des Projektentwicklers, einen „Ort vor Ort“ zu schaffen.

Das Bezirksamt benennt für den Regelfall, daß ein externer Projektentwickler beauftragt wird, einen Ansprechpartner in der Verwaltung, bei dem alle wichtigen Informationen aus den bezirklichen Dienststellen und Gremien eingehen und koordiniert werden.

b) Bewohnerbeteiligung

Das Programm zur Armutsbekämpfung kann nur dann erfolgreich sein, wenn die eigentlichen Adressaten unmittelbar erreicht werden, einen Sinn und eigenen Nutzen in den Maßnahmen vor Ort erkennen können und befähigt werden, die Entwicklung langfristig selbst mitzugestalten und zu tragen.

In den Pilotgebieten ist die Beteiligung vor Ort in unterschiedlicher Weise und Intensität organisiert (Stadtteilkonferenzen, Arbeitskreise, Beiräte, Koordinationsausschüsse). Diese Informations- und Erörterungsangebote bilden den Ausgangspunkt für eine Beteiligung der Bewohnerschaft an der Entwicklung des Quartiers. Auf die vorhandenen Strukturen wird aufgebaut mit den Zielen

- die nicht organisierte Bewohnerschaft von Beginn an am Entwicklungsprozeß zu beteiligen,
- die artikulationsschwächeren Bevölkerungsteile zu erreichen,
- die örtlichen Gewerbetreibenden aktiv in die Entwicklung einzubeziehen und
- eine über Informations- und Erörterungsangebote hinausgehende mitgestaltende und mitverantwortliche Beteiligung der Bewohnerschaft aufzubauen und sie selbst zu Akteuren der Entwicklung zu machen.

Es ist zu berücksichtigen, daß Bewohnerinnen und Bewohner in der Regel nicht über die notwendigen Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen, sich in gremienorientierten Beteiligungsverfahren zu artikulieren und dies auch nicht unbedingt als Mitwirkung an der Quartiersentwicklung verstehen. Hier sind Grundlagen für eine Beteiligung und Selbstorganisation zu schaffen.

7. Kooperationsvoraussetzungen auf Behörden-ebene

Die mit dem Programm zur Armutsbekämpfung zur Verfügung gestellten Mittel sind eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit für innovative Vorhaben im Sinne der Leitziele. Die Fachbehörden sind dazu verpflichtet, Maßnahmen und Handlungsansätze zur Armutsbekämpfung bei zukünftigen Planungen besonders zu berücksichtigen und auszuweisen (s. Senatsdruck-

rahmenkonzept

sache 94/0829). Soweit die Fachbehörden selbst Träger von Maßnahmen und Einrichtungen sind, informieren sie über die Bezirksverwaltung die örtlichen Projektentwickler über die vorhandenen Einrichtungen und Maßnahmen, über die laufenden Planungen und über die Ansprechpartner in ihrer Behörde.

Die Arbeit in den Pilotgebieten und anderen benachteiligten Quartieren braucht die breite Unterstützung aller Fachämter und ist auf die Verknüpfung der vorhandenen Instrumente sowie der finanziellen Ressourcen angewiesen.

Koordinierungsinstrument für die Verknüpfung der vorhandenen Programme und Instrumente ist die behördenübergreifende Koordinierungsgruppe (Federführung Stadtentwicklungsbehörde), in der auch die Bezirksamtsleiterinnen und Bezirksamtsleiter vertreten sind. Aufgaben der Koordinierungsgruppe sind

- Erörterung von generellen Möglichkeiten der besseren Ausnutzung oder Veränderung vorhandener Programme der Fachbehörden,
- Erörterung von strukturellen Problemlagen in den Pilotgebieten,
- Entwicklung programmatischer Ansätze für investive, vornehmlich beschäftigungswirksame Maßnahmen,
- Verknüpfung der in den verschiedenen Behörden laufenden Überlegungen zur Problemlösung.

In der Koordinierungsgruppe wird ein Verfahren erarbeitet und umgesetzt, das

- Transparenz herstellt über die vorhandenen instrumentellen und finanziellen Ressourcen der Fachämter und der Bezirke für die Arbeit in den Pilotgebieten,
- klärt, welche Möglichkeiten bestehen, den Mittel- und insbesondere auf die Pilotgebiete auszurichten und wie der Handlungsspielraum zu erweitern ist.
- Verknüpfungsmöglichkeiten der relevanten Ressortprogramme sucht und weiterentwickelt.

Als Beispiel für die sinnvolle Verknüpfung von Fachprogrammen kann die vorgesehene schnelle Inangriffnahme mehrerer Beschäftigungsprojekte der BAGS in den Pilotgebieten und anderen sozialen Problemgebieten angesehen werden, die nur in Kombination mit dem Einsatz investiver Mittel aus dem Armutsbekämp-

fungsprogramm möglich geworden ist. Im Vorgriff auf die im Sinne des Rahmenkonzeptes zu entwickelnden Projekte hat die Stadtentwicklungsbehörde ca. DM 1,8 Mio aus dem Armutsbekämpfungsprogramm für bauliche Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die die Voraussetzung für die Beschäftigung von ca. 180 ABM-Kräften, vorwiegend langzeitarbeitslosen Frauen, schaffen werden. Mit diesen investiven Mitteln sollen z.B. abgesichert werden:

- ein Projekt der „Familienpflege“ zur Verbesserung der Lebensumstände alleinerziehender Menschen in Heimfeld-Nord,
- ein Gartenbau-Beschäftigungsprojekt und eine Kleiderkammer/Schneiderei in Eidelstedt-Nord zur Beschäftigung und Qualifizierung für sozial benachteiligte, arbeitslose Frauen aus dem Stadtteil,
- eine Beschäftigungswerkstatt im Haus der Jugend in St. Pauli mit Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten für sozial benachteiligte Jugendliche,
- ein Second-Hand-Laden der Textilwerkstatt St. Pauli in Altona-Altstadt
- eine Kleiderkammer/Textilwerkstatt in Bergedorf-West.

Darüber hinaus hat es zwischen den in der Koordinierungsgruppe vertretenen Fachbehörden bereits Gespräche gegeben mit dem Ziel festzuhalten,

- welche Instrumente und Programme für den verstärkten Einsatz in den Pilotgebieten zur Verfügung stehen,
- welche offenen Potentiale vorhanden sind,
- ob und wie eine Ausrichtung auf die Pilotgebiete möglich ist (einschl. Reservierung von Haushaltsmitteln),
- welche Verknüpfungsmöglichkeiten mit Programmen anderer Ressorts schon jetzt absehbar sind.

8. Erfolgskontrolle

Der Zeitraum zum Einleiten von Prozessen und Umsetzen von Projekten ist sehr kurz. - Vor dem Hintergrund, daß die acht Pilotgebiete jeweils eigene Problem-, Sozial- und Infrastrukturen aufweisen, ist davon auszugehen, daß die Projektentwicklung, das Anstoßen von Kommunikationsprozessen und die Sichtbarkeit von Erfolgen unterschiedliche Eigenzeiten haben werden. Dieser Unterschiedlichkeit muß auch die

rahmenkonzept

Erfolgskontrolle Rechnung tragen. Der Nutzen oder Wert der angestrebten Kooperationen liegt darin, Probleme wirkungsvoller und tragfähiger anzugehen und Lösungen zu finden.

Zu den Beratungen zum Haushaltsplan '97 muß danach eine erste Bewertung der Arbeit in den acht Pilotgebieten möglich sein (s. Erläuterung zu den Titeln 5200.547.10 und 5200.893.07; in der Bürgerschaftsdrucksache 15/1079).

Zu diesem Zeitpunkt wird ein Zwischenbericht vorgelegt, der es ermöglicht, aus der bis dahin geleisteten Arbeit zu erkennen, ob sich das Vorgehen generell bewährt hat, an welchen Stellen Änderungen und Korrekturen notwendig sind und ob und wie Ergebnisse auch auf andere Gebiete übertragen werden können.

Die Erfolgskontrolle findet auf drei Ebenen statt:

1. Projektdokumentation und -evaluierung

Der Projektentwickler ist dafür verantwortlich, ein angemessenes Modell der laufenden Dokumentation (Monitoring) zu erarbeiten. Er muß sicherstellen, daß Ergebnisse des Monitoring in den Prozeß der Projektentwicklung rückgekoppelt werden (Offenheit für Lernprozesse und Kurskorrekturen).

2. Erfolgskontrolle durch die Bezirksverwaltung

Die Berichte des Projektentwicklers gegenüber dem Bezirk sollten standardmäßige Aussagen zu jenen Aspekten enthalten, die für die von der STEB durchgeführte Erfolgskontrolle des Rahmenkonzepts erforderlich sind.

3. Zwischenbericht zur Erfolgskontrolle zu den Haushaltsberatungen 1997

Die STEB ist als federführende Fachbehörde gegenüber Senat und Bürgerschaft verantwortlich für den Zwischenbericht zu den Haushaltsberatungen 1997. Dazu benötigt sie ein eigenes, unabhängiges Instrument der prozeßbegleitenden Erfolgskontrolle.

Im Zwischenbericht zur Erfolgskontrolle werden im wesentlichen die folgenden Verfahrenselemente kritisch betrachtet:

- die Verteilung der Aufgaben unter den beteiligten Akteuren,
- die Zusammenarbeit der Akteure vor Ort,
- die Mitwirkung der Fachbehörden an der Umsetzung des Programms.

Um die notwendigen Informationen zu erhalten, wird die Erfolgskontrolle aus mehreren Bausteinen bestehen müssen, z.B. schriftliche Berichte der Projektentwickler, punktuelle Prozeßbegleitung und moderierte Workshops mit den Projektentwicklern.

Um den Zwischenbericht rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan '97 fertigstellen zu können, liefern die Bezirke die Ergebnisse ihrer Erfolgskontrolle im Februar 1996 an die Stadtentwicklungsbehörde.

Die Stadtentwicklungsbehörde wird für die prozeßbegleitende Erfolgskontrolle einen Auftrag extern vergeben.

9. Finanzierung

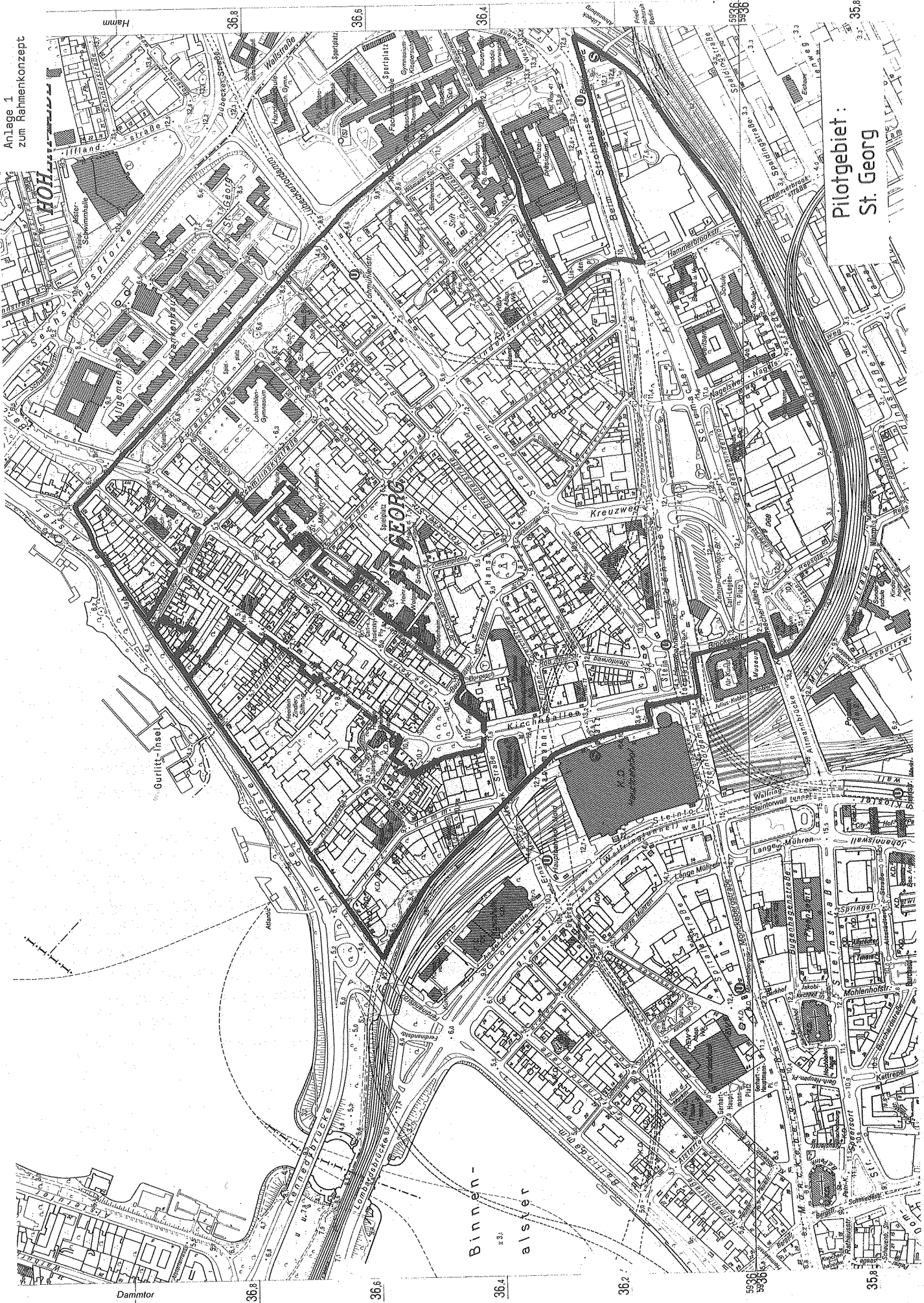
Die Mittel für die organisatorischen Aufgaben vor Ort (Titel 5200 547.10) werden abhängig von den unterschiedlichen Gegebenheiten in den acht Pilotgebieten, dem jeweiligen Vorlauf, Entwicklungsstand und Arbeitsaufwand verteilt.

Anlage 1: Gebietsabgrenzung

Die formalen Grenzen der acht Pilotgebiete sind aus den beigefügten Karten zu entnehmen. Diese haben lediglich orientierenden Charakter. Ein „Einzugsbereich“ um das definierte Pilotgebiet herum dient auch dazu, Infrastruktureinrichtungen, Räume oder Flächen mit Bezug zum eigentlichen Pilotgebiet als Potentiale für die Quartiersentwicklung zu nutzen.

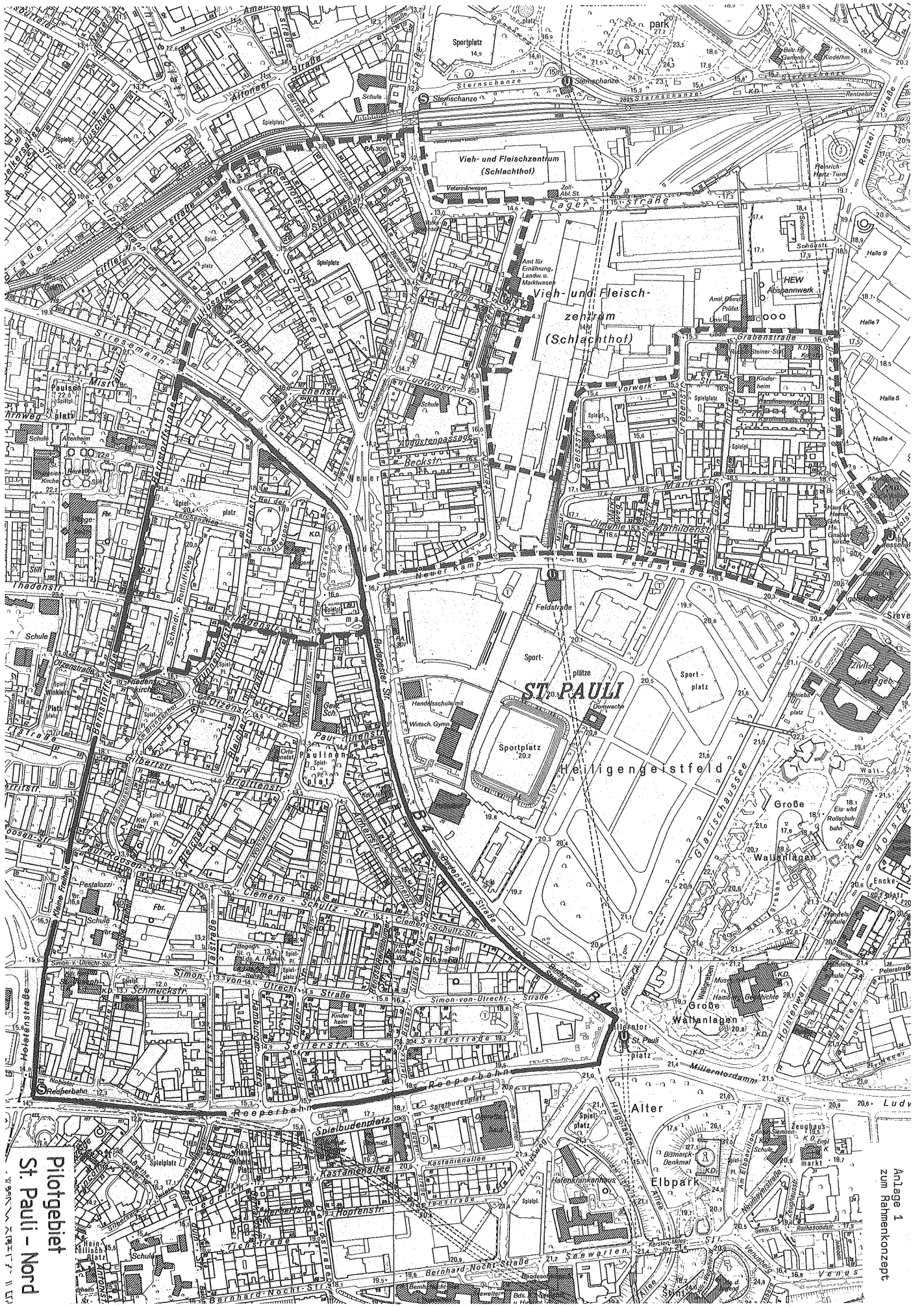
Anlage 2: Bestandsaufnahme

Anlage 1
zum Rahmenkonzept



Pilotgebiet:
St. Georg

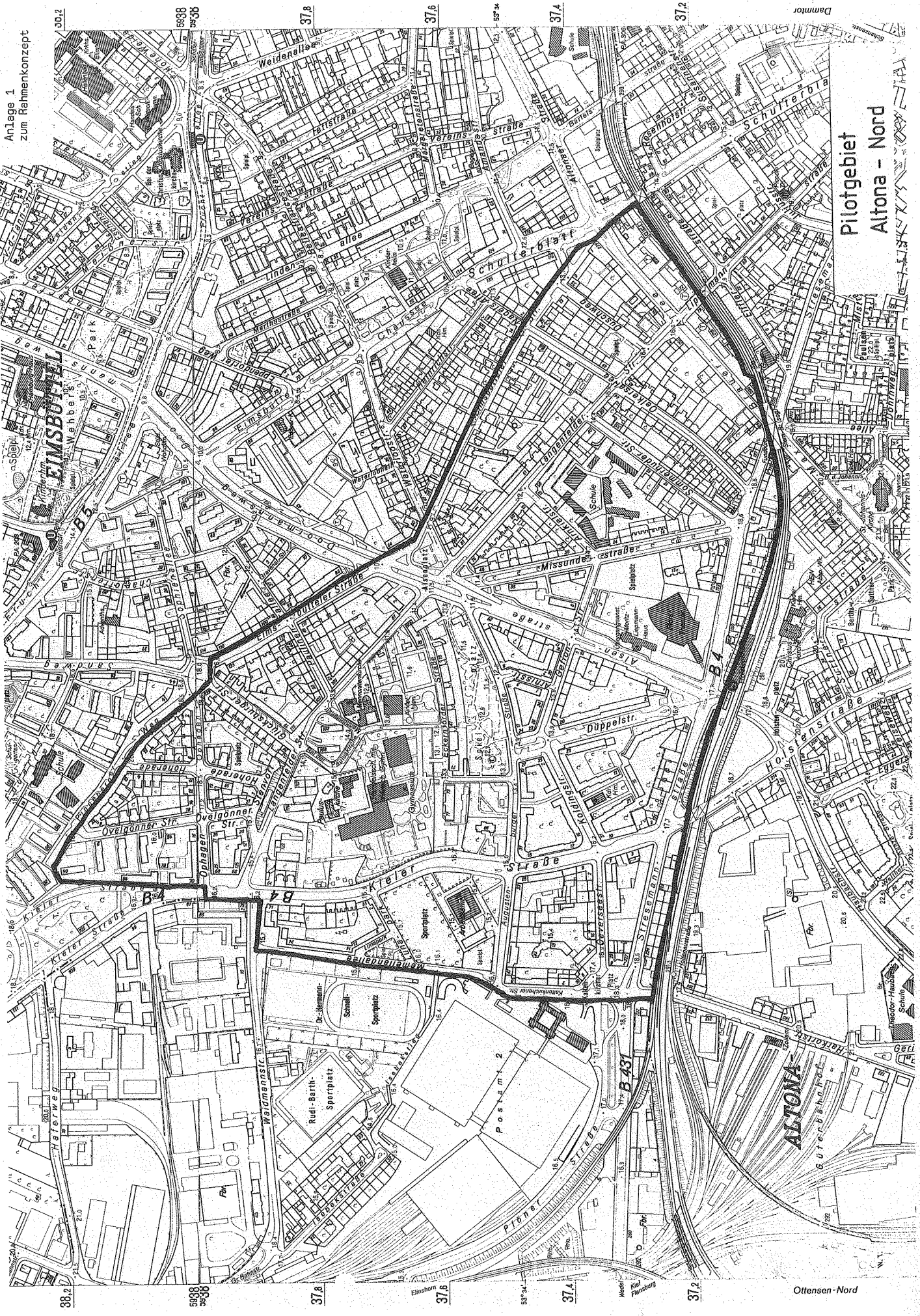
35.8
36.8



Pilotgebiet
St. Pauli - Nord

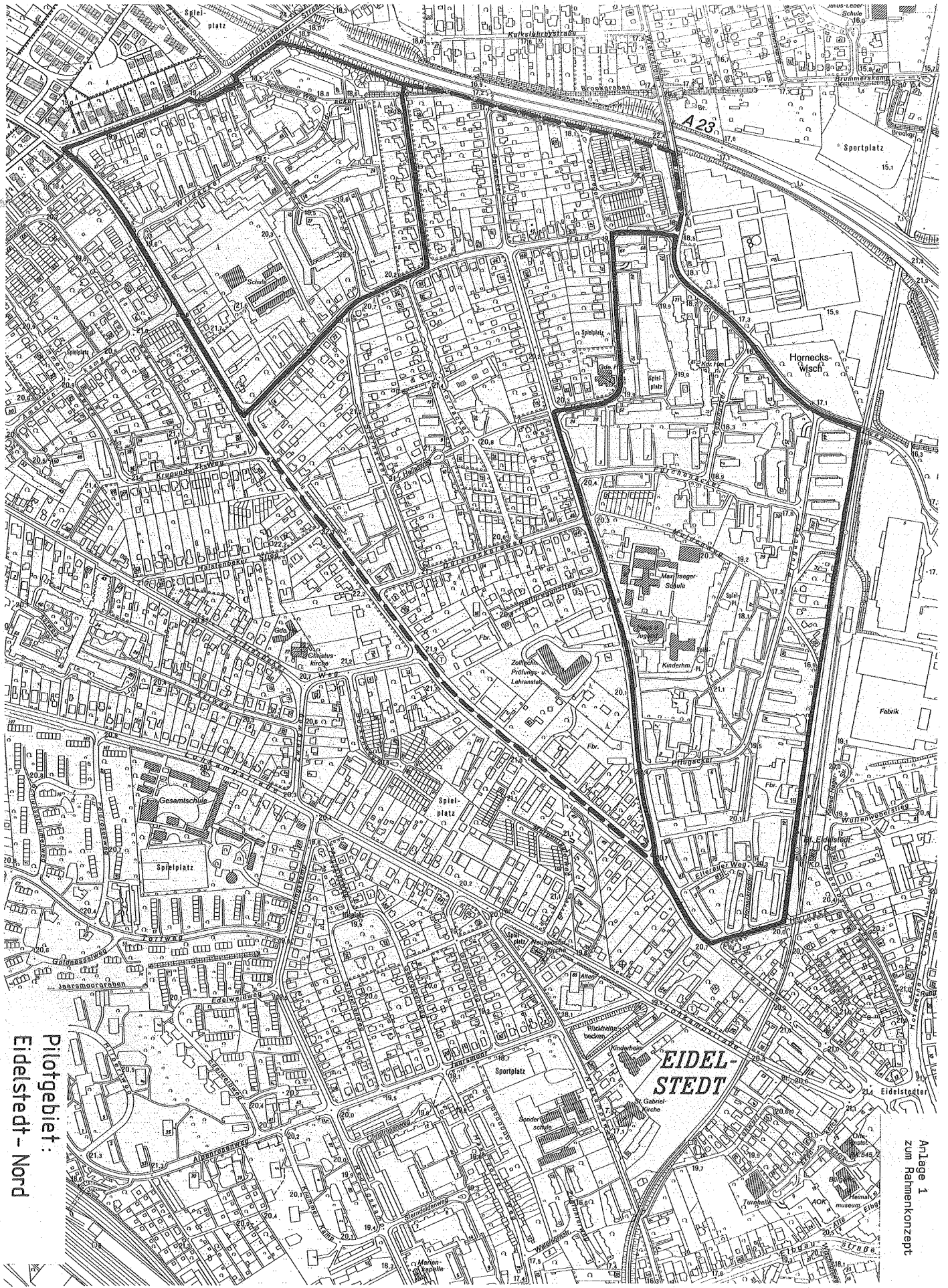
Anlage 1
zum Rahmenkonzept

Anlage 1
zum Rahmenkonzept



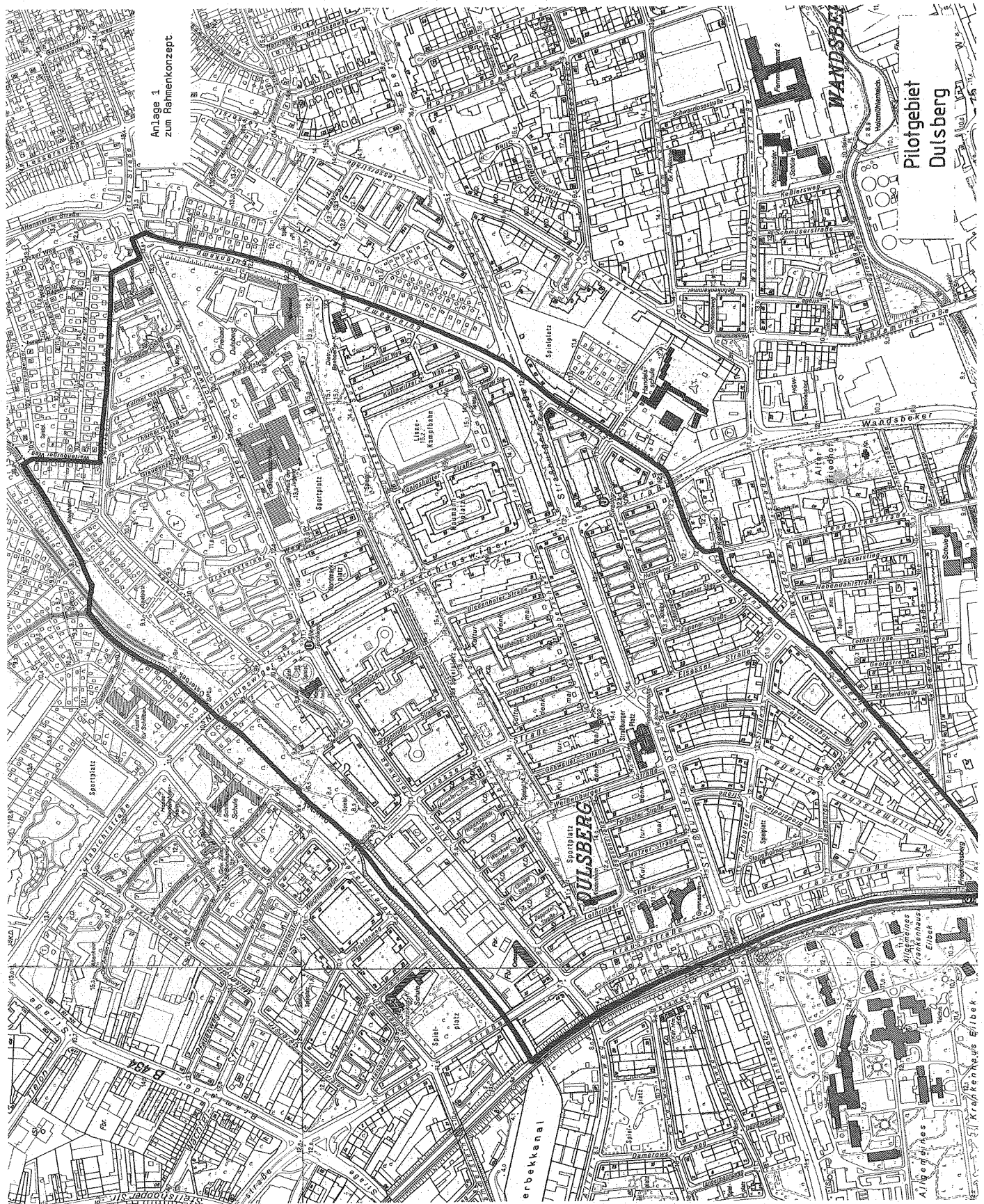
Pilotgebiet
Altona - Nord

Ottensen-Nord



Pilotgebiet:
Eidelstedt - Nord

Anlage 1
zum Rahmenkonzept



Anlage 1
zum Rahmenkonzept.

Pilotgebiet
Dulbsberg

WANDSBEK

DULBSBERG

erbekkanal

Algemeines
Krankenhaus
Elbek

Krankenhaus Elbek

B 434

Stelshooper Str.

Sportplatz

Sportplatz

Alter Kampfbahn

Wandsbeker

Wandsbeker

Wandsbeker

Wandsbeker

Wandsbeker

Wandsbeker

Wandsbeker

Wandsbeker

Wandsbeker

Wandsbeker

Wandsbeker

Wandsbeker

Wandsbeker

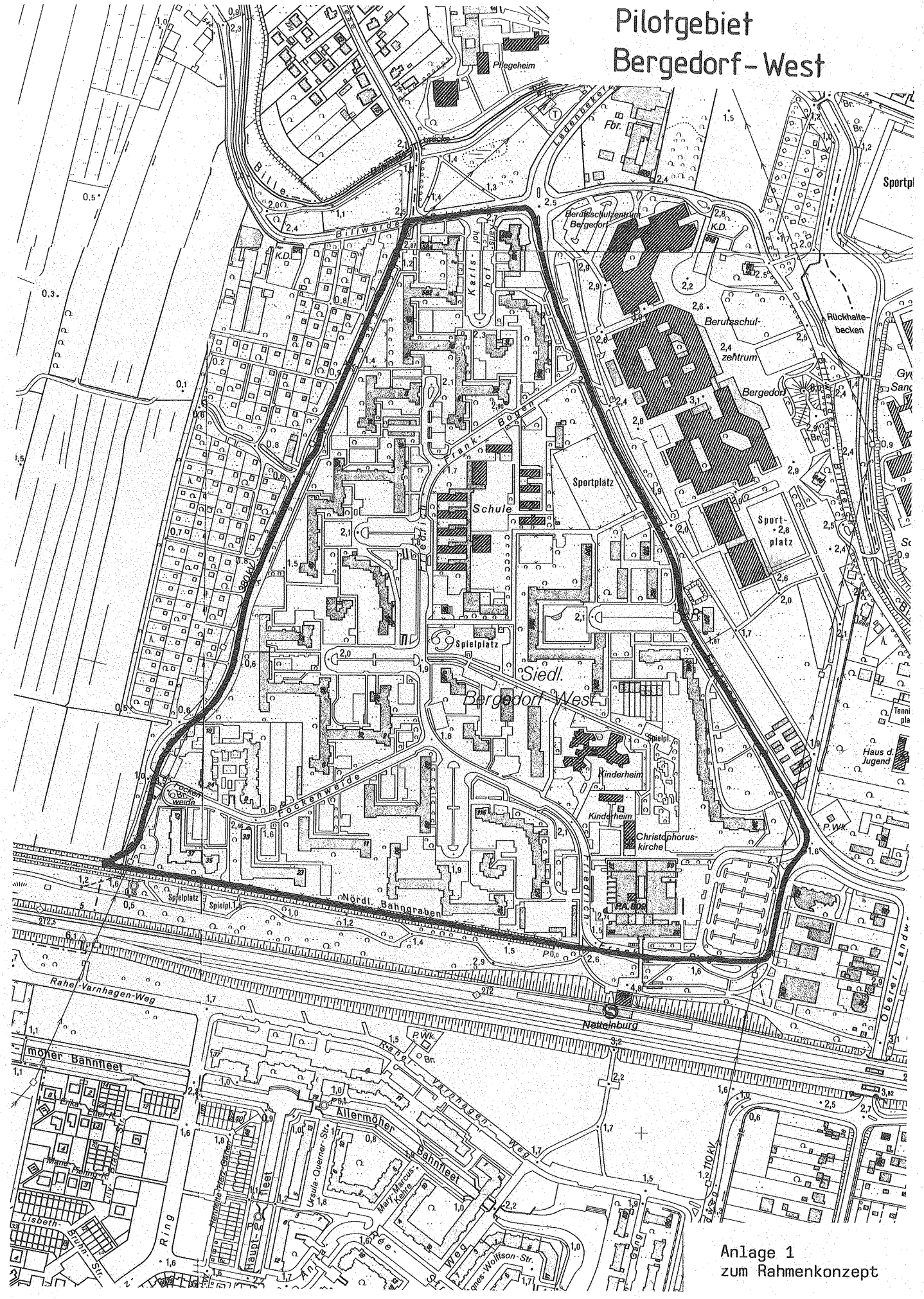


Pilotgebiet
Jenfeld

A 24

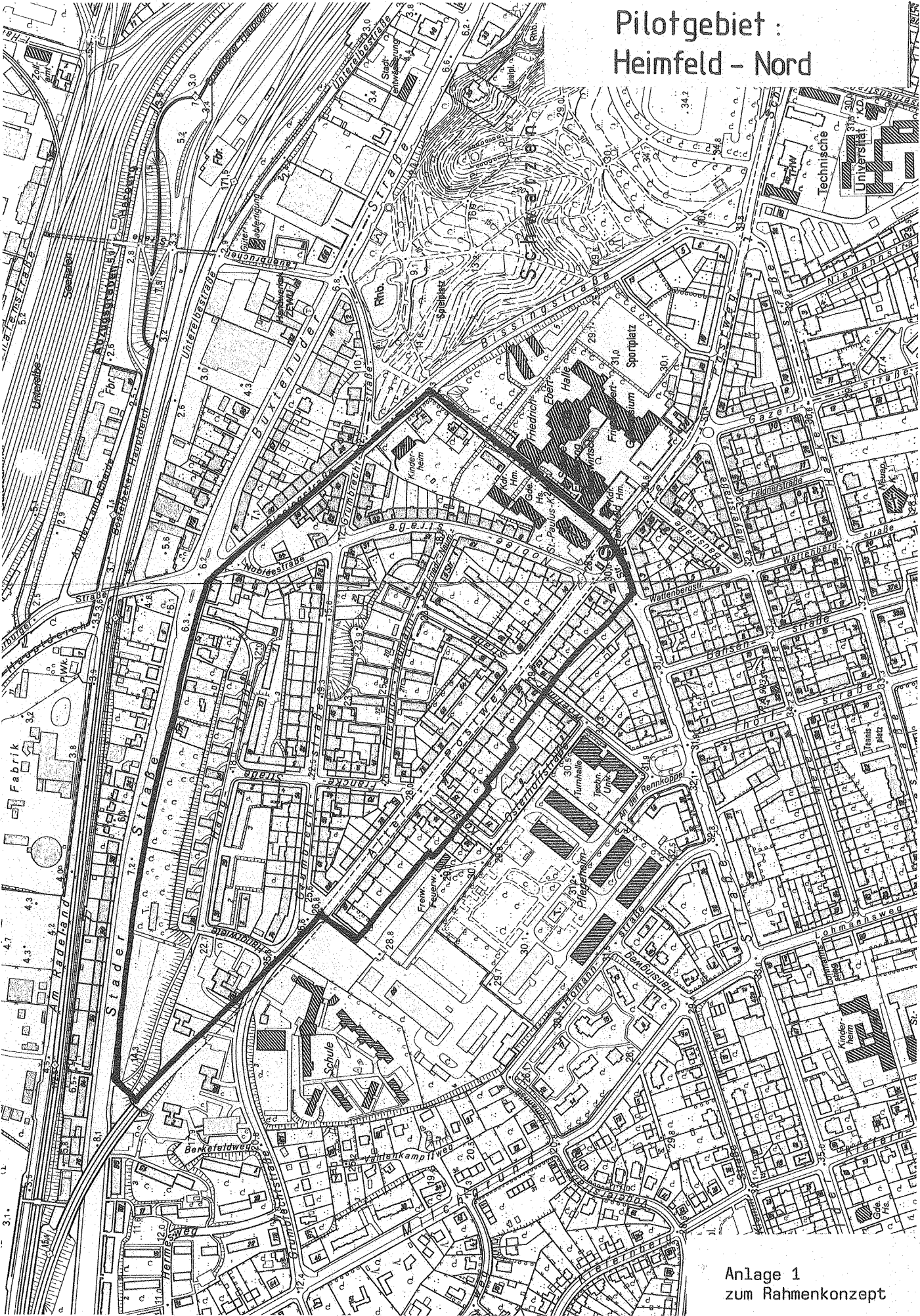
Jenfelder
Moor
z. M.

Pilotgebiet Bergedorf-West



Anlage 1
zum Rahmenkonzept

Pilotgebiet :
Heimfeld - Nord



Anlage 1
zum Rahmenkonzept

	<p>St. Georg</p> <ul style="list-style-type: none"> • dicht bebautes Mischgebiet an der Alster in der Nähe des Hauptbahnhofes • es gibt zahlreiche Einrichtungen von teilweise gesamtstädtischer Bedeutung (Hauptbahnhof, ZOB, Arbeitsamt etc.) • Gewerbe: neben Versicherungen, dem DGB, anderen Großverwaltungen, verschiedenen Hotels, Pensionen und Gaststätten gibt es vor allem Kultur- und „Vergnügungs“-Gewerbe 	<p>St. Pauli-Nord</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerstädtisches Mischgebiet mit dichter Bebauung (überwiegend aus der Grünzeit) • Vorbereitende Untersuchung im Gebiet „Wohllwillstraße“ • überwiegend Mischgebiet • verarbeitendes Gewerbe (z.B. KFZ) im Bereich Schalleroper 	<p>Altona-Nord</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Randbereich der westlichen inneren Stadt (Grenze zu Eimsbüttel) • durch größere Straßenzüge in mehrere Teilbereiche getrennt (kein eigenes Quartierszentrum) • sehr heterogene Gebäudestruktur • Gewerbe im Umfeld: Paketpostamt, Holstenbrauerei; ansonsten überwiegend klein- und mittelständische Betriebe; Flora-Theater 	<p>Eidelstedt-Nord</p> <ul style="list-style-type: none"> • am nordwestlichen Stadtrand an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein gelegen • große Neubausiedlungen (Grenzacker, Hörgensweg, Rebenacker) aus den 60er und 70er Jahren • zahlreiche Einfamilien- und Reihenhäuser in der Umgebung • Gewerbe im Umfeld: die Deutsche Bahn AG, Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum am Eidelstedter Platz, Gewerbe- und Industriebetriebe in der näheren Umgebung
<p>Gebietsbeschreibung</p>	<p>• Probleme, die im Zusammenhang mit Handel und Konsum von illegalen Drogen stehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prostitution • Verelendung • viele Pensionsunterbringungen (Obdachlose, Aus- und Übersiedler) • Vermüllung • Leerstand von Gewerbe- und Bürogebäuden am Steindamm • gleichzeitige Zunahme der Anzahl von Büroarbeitsplätzen (Furcht vor Verdrängung der Wohnbevölkerung) • Verkehrsprobleme 	<ul style="list-style-type: none"> • illegaler Drogenhandel und Drogenkonsum • Integrationsprobleme • Geschäftsaufgaben und Konzentrationsprozesse in der Nahversorgung • Verkehrsprobleme • Vermüllung • durch Mietersteigerungen bedrohtes Kleingewerbe • beengte Wohnverhältnisse • städtebauliche Mißstände 	<ul style="list-style-type: none"> • Armut und niedriges Bildungsniveau in Teilbereichen des Gebietes; betroffen sind insbesondere Frauen und ausländische Bewohner • Drogen- und Jugendkriminalität (werden allerdings vom Umfang unterschiedlich eingeschätzt) • 'Kriminalitätsfurcht' (insbesondere bei älteren Menschen) • Mangel an Grün- und Freiflächen • Verkehrsprobleme: Parksuchverkehr (z.B. durch die Neue Flora); mehrspurige Durchgangsstraßen • Bestandsprobleme des Gewerbes 	<ul style="list-style-type: none"> • städtebauliche Mißstände in den Großsiedlungen • Zentralisierung von Einzelhandel und Dienstleistungen am Eidelstedter Platz • fehlende Einrichtungen insb. für junge und alte Menschen • Fehlen von niedrigschwelligen Qualifikations- und Beschäftigungsangeboten, insbesondere für Frauen
<p>lokale Akteure und Potentiale</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bezirksamt Hamburg-Mitte • Sanierungsbeauftragter/Stadteilbüro • ASK (Sanierungsträgerin) • Parteien, EinwohnerInnen, Bürger- und Einwohnerverein, sonstige Interessensvertretungen • Sozialeinrichtungen und Initiativen • Beschäftigungsträger Beschäftigung und Bildung e.V. • hohe Toleranz- und Integrationsfähigkeit des Stadtteils • heterogene und vielseitige Gewerbestruktur • aktive und engagierte Menschen im Stadtteil • vorhandene Organisations- und Kommunikationsstrukturen im Stadtteil • ungenutzte Gewerbe- und Büroflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bezirksamt Hamburg-Mitte • Sanierungsbeauftragter • STEG (Sanierungsträgerin/Stadteilbüro) • Startbau/Lawaetz • Parteien, BewohnerInnen, Gewerbetreibende, Kirche, soziale Interessenvertretungen, Künstler, sonstige Interessenvertretungen • Beschäftigungsträger Bildung und Beschäftigung e.V. • erhebliche Potentiale zur Selbsthilfe und Selbstorganisation • teilweise gut funktionierende Nachbarschaft • Freiflächen für Gewerbenutzung (z.B. an der Bernstorferstraße) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bezirksamt Altona • Stadteilbüro/-koordinator • STEG (Gutachterin) • verschiedene soziale Einrichtungen • Anwohnerinitiativen • Schule • viele engagierte Menschen im Gebiet • Aktivitäten einiger BewohnerInnen (insbesondere zum Thema Verkehr) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bezirksamt Eimsbüttel • Kirche • Wohnungsbaugesellschaften, Vereine, verschiedene soziale Einrichtungen, Selbsthilfegruppen, Initiativen • Beschäftigungsträger einfall e.V. • zahlreiche aktive Menschen und Initiativen im Gebiet • im Rahmen des EG-Projektes sind bereits Kommunikationsstrukturen geschaffen worden • Nutzung der Schulen am Nachmittag

	St. Georg	St. Pauli-Nord	Altona-Nord	Eidelstedt-Nord
<p>Beteiligungsgremien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterausschuß des Kerngebietausschusses St. Georg • Arbeitskreis St. Georg • Soziale und Pädagogische Initiative (SOPI) (seit 6 Jahren aktiv) 	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene MieterInnen- und BewohnerInneninitiativen 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadteilkonferenz (seit 1990) • Stadteilkonferenzforum • Anwohnerinitiativen (Mieterinitiative Eckernförder Straße; Verkehrsinitiative Arnkielstraße) 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadteilkonferenz * • MieterInneninitiative
<p>laufende bzw. abgeschlossene Maßnahmen (Beispiele) vgl. auch die Drucksachen: 14/2519; 14/2552; 14/2852; 14/4138 und 94/0667</p>	<ul style="list-style-type: none"> • sonstige Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung • Stadteilkonferenzbüro „Böckmannstr.“ • Schaffung neuer Räume für Kleingewerbe • Verbesserung der sozialen Infrastruktur • Versuch einer Entzerrung der Drogenszene durch Schaffung von Einrichtungen in anderen Stadtteilen • Wohnprojekt im Rahmen des ABB-Programms 	<ul style="list-style-type: none"> • sonstige Maßnahmen der Stadterneuerung • Wohnprojekte im Rahmen des ABB-Programms 	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung • Wohnumfeldverbesserung • Stadteilkonferenzbüro (seit 1990) • Verbesserung der Infrastruktur (Spielplatz, Bürgerhausanbau) • Jugendtreff 	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung • Umbau des Supermarktes am Hörgensweg zu einer Kindertagesstätte und einem Nachbarschaftszentrum
<p>Gutachten/Handlungskonzepte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • „Integriertes Maßnahmen- und Handlungskonzeptes für St. Georg“ Stadterneuerungskonzepte für die Gebiete „Lange Reihe“ und „Böckmannstraße“ (ASK/konsalt) 		<ul style="list-style-type: none"> • Handlungs- und Maßnahmenkonzept für Altona-Nord (STEG, 1994) 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadteilkonferenz für Eidelstedt (EG-Eimsbüttel, 1991) • Abschlußbericht des EG-Projektes (1994)

	Dulsberg	Jenfeld	Bergedorf-West	Heimfeld-Nord
Gebietsbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • am östlichen Rand des Ortsums Bereiches Barmbek-Uhlenhorst an der Grenze zum Bezirk Wandsbek • In den 20er Jahren als geschlossene Siedlung nach Planungen des ehemaligen Oberbaudirektors Fritz Schuhmacher gebaut • Nach der Zerstörung im Krieg wurden die Wohnungen erheblich verkleinert wieder aufgebaut • Gewerbe: im Randbereich (ca. 300 Arbeitsplätze vorwiegend Handwerk) 	<ul style="list-style-type: none"> • im Osten Hamburgs an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein nördlich der A 24 (Hamburg-Berlin) • einzelne, durch Einfamilien- und Reihenhäusiedlungen und dem alten Ortskern Jenfelds voneinander getrennte vier- bis zwölfgeschossige Gebäudegruppen sowie ein achtgeschossiges Punkthochhaus • Gewerbe: mit Ausnahme von Geschäften im EKZ und einigen kleineren Läden im Gebiet ist kein Gewerbe vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • die Großsiedlung liegt am südwestlichen Rand des Stadtteils Bergedorf • wurde Ende der 60er Jahre und Anfang der 70er im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaus erstellt • Kombination aus niedrig- und hochgeschossiger (bis zu 16 Geschossen) Bebauung - reine Wohnbebauung • Einkaufsmöglichkeiten im nahegelegenen EKZ • S-Bahn-Anschluß vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • ehemaliges (Hafen-) Arbeiterviertel am Geesthang im Bezirk Harburg • zumeist sehr kleine modernisierungsbedürftige Wohnungen (oft Eimpersonenhaushalte) • Gewerbe im Randbereich: einige Gewerbe- und Industriebetriebe (häufig metallverarbeitendes Gewerbe), TUHH
Spezifische Problem- schwerpunkte neben: <ul style="list-style-type: none"> • hoher Anteil von SozialhilfempfängerInnen, Arbeitslosen und Alleinerziehenden • Konzentration sozialer Probleme in einzelnen Wohnblöcken • (verdeckte) Obdachlosigkeit und Wohnraumangel • Vereinsamung und Isolation verschiedener Bevölkerungsgruppen • mangelnde soziale Infrastruktur • fehlende Freizeitangebote 	<ul style="list-style-type: none"> • keine familiengerechten Wohnungen • Wandel in der Wohnerschaft • hoher Anteil an alleinstehenden und alleinerziehenden Frauen (fehlende Krippenplätze), viele ältere Menschen • fehlende Arbeitsplätze, insbesondere für Frauen • Drogenkonsum (besonders auch Alkoholprobleme) • Verkehrsprobleme • fehlende Räume für Gemeinschaftsaktivität 	<ul style="list-style-type: none"> • städtebauliche Mißstände bei einzelnen Gebäuden • hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen (besonders bei der ausländischen Bevölkerung) • häufig fehlen nachbarschaftliche Beziehungen (Isolation, Anonymität) • Konzentration des Einzelhandels im EKZ Jenfeld • Fehlende Wohnungen (insbesondere für Jugendliche) • viele Probleme 'hinter den Fassaden' 	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehr: überdimensionierte Verkehrsflächen • Schließung der vorhandenen sozialen Einrichtungen am Wochenende städtebauliche Mängel 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzentration von Arbeitslosen und Sozialhilfempfängern durch Belegungspolitik • viele Personen sind alleinstehend • Suchtprobleme (insbesondere mit Alkohol) • mangelnde Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote für Jugendliche • Veränderung in der Bewohnerstruktur durch Umbau der Wohnungen • hohe Fluktuation in den Schulklassen • keinerlei Freizeitangebote
lokale Akteure und Potentiale	<ul style="list-style-type: none"> • Bezirksamt Hamburg-Nord • zahlreiche soziale Einrichtungen • AnwohnerInnen, vereinzelt Gewerbetreibende • ASK/konsalt (Gutachterin) • Stadtreibbüro/-koordinator • Beschäftigungsträger mook wat e.V. • engagierte Menschen im Gebiet (insbesondere motivierte LangzeitbewohnerInnen) • hohe Identifikation mit dem Gebiet • teilweise sehr gut funktionierende Nachbarschaften (vor allem bei Älteren) • Räume zum Ausbau/Verdichtung von Gewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> • Bezirksamt Wandsbek • SAGA • MieterInnen, VertreterInnen von Parteien • zahlreiche soziale Einrichtungen und Initiativen, Vereine, Kirchen, EKZ-Management etc. • Stadtreibbüro/-koordinatorin • Beschäftigungsträger Pack an e.V. • viele engagierte Menschen im Stadtteil 	<ul style="list-style-type: none"> • Bezirksamt Bergedorf • Wohnungsbaugesellschaften Bergedorf-Bille, SAGA, GWG • Initiativen, Kirche, soziale Einrichtungen, Elternschule, • Beschäftigungsträger Sprungbrett e.V. • viele engagierte Menschen im Gebiet • vorhandene Kommunikationsstrukturen • ein Berufsschulzentrum in der unmittelbaren Nachbarschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Bezirksamt Harburg • SAGA • Kirchen, Verbund Harburger Beschäftigungsträger, Parteien, • verschiedene soziale Einrichtungen (z.B. DAAG, Schulen) • Beschäftigungsträger Lohn- und Brotkontor • Nachbarschaft: ist teilweise vorhanden • örtliche Einrichtungen sind aktiv • vorhandene Kommunikationsstrukturen (Arbeitskreis, Stadtreibkonferenz etc.) • gute Anbindung im ÖPNV

<p>Beteiligungsgremien</p> <p>laufende bzw. abgeschlossene Maßnahmen (Beispiele) vgl. auch die Drucksachen: 14/2519; 14/2552; 14/2852; 14/4138 und 94/0667</p>	<p>Dulsberg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtteilbeirat • Arbeitskreis Dulsberg • fachspezifische AGs (z.B. Vermieter, Gewerbetreibende, Verkehr, Kinderbetreuung, Mieter) <ul style="list-style-type: none"> • sonstige Stadterneuerungsmaßnahmen • erste beschäftigungswirksame Initiativen • Verkehrsberuhigung Alter Teichweg 	<p>Jenfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtkonferenz (seit 1993) • Förderverein Jenfeld • Mieterversammlungen • Koordinierungsausschuß und AGs <ul style="list-style-type: none"> • sonstige Maßnahmen der Stadterneuerung • Wohnfeldverbesserungen (z.B. Verbesserung von Hauseingängen) • Umbau eines ehemaligen Supermarktes zu einem Nachbarschaftstreff („Kaffeekanne“) • Verkehrsberuhigung • Aufstellen einer Info-Vitrine im EKZ • Ausbau der Ausbildungswerkstatt Spandauer Weg 8-10 („Pack an e.V.“) • Einrichtung von Nachbarschaftstreffpunkten 	<p>Bergedorf-West</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtkonferenz (seit 1990) • Stadtteilbeirat (zur Abwicklung der Revitalisierungsmaßnahmen) • die Arbeitsgemeinschaft der Gebietsinitiativen (ARGE) ist seit ca. 15 Jahren aktiv <ul style="list-style-type: none"> • sonstige Maßnahmen der Stadterneuerung • Stadttreibungsstätte („Westbüll“) • Wohnfeldverbesserungen • Verbesserung der sozialen Infrastruktur (z.B. Saalbau beim Haus der Jugend) • Erweiterung ARGE-Treffpunkt • Verbesserung der Spielsituation für Kinder 	<p>Heimfeld-Nord</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtkonferenz (seit 1990) • Arbeitskreis Heimfeld-Nord (seit 1990, öffentliche Sitzungen seit 1994) • interdisziplinärer Gesprächskreis zum Thema „lokale Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik“ <ul style="list-style-type: none"> • „Arbeitsladen“, niederschwelliges Beschäftigungsprojekt in Trägerschaft von Lohn- und Brotkontor (Finanzierung über STEB, BAGS und den ESF) • Treffpunkt für Sprechstunden von Dienststellen des Bezirksamtes u.a. Einrichtungen vor Ort • „Textilwerkstatt“, ABM-Projekt für ausländische Frauen • Offene Kulturwerkstatt „Alles wird schön“ • Modernisierung mit Grundrißänderung von rd. 800 SAGA-Whg. • Schaffung eines Treffpunkthauses mit angegliedertem Spielplatz • Jugendclub
<p>Gutachten/Handlungskonzepte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachten zur Verbesserung der Lebensbedingungen am Dulsberg (ASK/konsalt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachten zur Verbesserung der städtebaulichen Situation und des Wohnumfeldes (Planungsgruppe Deichstraße 1990) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachten zur Verbesserung des Wohnumfeldes (plankontor GmbH, 1991) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachten zur Revitalisierung des Gebietes Heimfeld-Nord (plankontor GmbH, 1993) • Konzepte und Maßnahmen zur Aktivierung der Eigeninitiative und Selbsttätigkeit der BewohnerInnen (C. Cohen, 1994)

impresum

Herausgeber:
Stadtentwicklungsbehörde
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 040/35 04 30 04
Telefax: 040/35 04 30 10

Ansprechpartnerin für das Rahmenkonzept
Amt für Regionalplanung und Verwaltung
Dr. Monika Alisch – Telefon: 040/35 04 30 82

Gestaltung:
eigenart, Hamburg

Druck:
Confront
(gedruckt auf 100% Recycling Papier)

Karten:
Vermessungsamt Hamburg

Auflage:
1000

Dezember 1994

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts- und Bundestagswahlen sowie zu Wahlen zur Bezirksversammlung. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.